



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Wildnis im Dialog „Wildnis und Klima“

Aktuelles aus der Wildnispolitik des Bundes

**Nelly Neukirchen, i.V. für
Eike Christiansen**

Leiter Referat N III 3

Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung, Wildnis, Wiederherstellung der Natur

Bad Langensalza

12.-15. Juni 2023





Wildnis in Deutschland – wo kommen wir her?

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt von 2007:

Unsere Vision für die Zukunft ist:

- In Deutschland gibt es wieder faszinierende Wildnisgebiete (z. B. in Nationalparks), in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen.

Unser Ziel ist:

- Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge.





Wildnis in Deutschland – was haben wir gemeinsam geschafft?

- 2013: **Definition**: Wildnisgebiete i.S.d. NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“
- Definition und Bilanzierungen von Flächen mit **natürlicher Waldentwicklung (NWE)**: von 1,9% (2013) auf perspektivisch 4 % (nach 2020) mit Schnittmengen zu großflächigen Wildnisgebieten.
- 2016/2017: **Qualitätskriterien** zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten i.S. der NBS (Mindestgröße 1.000 ha; 500 ha (in Küsten, Auen, Mooren))





Wildnis in Deutschland – was haben wir gemeinsam geschafft?

- Initiative **Wildnis in Deutschland** – eine Stimme für die Wildnis in Deutschland
- Wildniskommunikation (mit Unterstützung von Verbändevorhaben)
- **Wildnis im Dialog** (seit 2014!)
- **Bund-Länder-Gespräche** (6. Bund-Länder-Gespräch im Oktober 2022)
- 2019: Start des **Wildnisfonds**
- 2022/23: **Zerschneidungskriterien** für Wildnisgebiete
- Viele wertvolle **Vorhaben**, aktuell interessant:
Bedeutung von Wildnisflächen für Klimaschutz/-anpassung (ANK - Fast Track)





Vier Jahre Wildnisfonds: Wo stehen wir?

- Bundesnaturschutzfonds (BMUV): Führt alle investiven Titel im Naturschutzkapitel des Einzelplans 16 (BMUV) zusammen, beginnend im HH-Jahr 2022
 - **Wildnisfonds**
 - Ankauf von Flächen und Nutzungsrechten, Flächentausch
 - Förderquote bis zu 100%
 - Fokus auf großflächige Gebiete (1.000 ha, aber auch kleinere Arrondierungs- oder „Kernflächen“ (mind. 1/3) mit Perspektive für Großflächigkeit)
 - derzeit 20 Mio. €/a





Vier Jahre Wildnisfonds: Wo stehen wir?

- Seit 2020 Einreichung von 14 Anträgen,
- davon neun Bewilligungen, zwei Bescheide derzeit in Arbeit
- außerdem: vier Beauftragungen der BImA/Bundesforst („außerhalb der FRL“, gesamt etwa 48 ha)
- Insgesamt bisher über den Wildnisfonds etwa **1.570 Hektar dauerhaft für die Wildnis gesichert!**
- Mittelabfluss weiterhin ausbaufähig, Flexibilität im Bundesnaturschutzfonds!
- Wildnisfondsteam bei der **Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG gGmbH)**





Wildnis in Deutschland – in welchem Rahmen bewegen wir uns heute?

- Chancen:
 - Neuer Globaler Biodiversitätsrahmen (Global Biodiversity Framework seit Dezember 2022)
 - EU-Schutzgebietsziele (30/10%, Wildnisgebiete im Sinne der NBS und NWE5-Gebiete können Beiträge leisten.)
 - Neuauflage der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (**NBS 2030**)
 - Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (**ANK**)
 - EU Restoration Law
 - Naturflächengesetz

- Aber auch Herausforderungen:
 - Flächenkonkurrenzen / Prioritäten
 - Klimawandel





Die NBS 2030

- Unterteilung in **Strategie** und **Aktionsplan**
 - längerfristig ausgerichtet (2030/2050),
 - überschaubare Anzahl von Qualitäts- und grundlegenden Handlungszielen
 - konkrete Maßnahmen in den Aktionsplänen
 - den einzelnen Zielen zugeordnet
 - auf 3-5 Jahre ausgerichtet, anpassbar

- Zu jedem Ziel soll es möglichst einen passenden Indikator (bzw. Indikatoren-Set) geben, der die Zielerreichung aufzeigt





Der Weg zur NBS 2030

- Intensive Abstimmungen innerhalb und zwischen BMUV und BfN
- Konsultationen / Workshops (2022/2023), u.a. Stakeholder Workshops
- BMUV-Entwurf (21 Handlungsfelder, 66 Ziele, ca. 250 Maßnahmen)
- Zeitnahe **Start des Online-Dialogs**
- Herbst 2023: Ressortabstimmung
- Ziel: Kabinettsbeschluss im Sommer 2024

- Maßnahmen für den ersten Aktionsplan 2024-2026: siehe auch ANK





Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

- Kabinettsbeschluss am 29.3.2023
- Finanzierung aus Klima- und Transformationsfonds (KTF)
- Gesamtvolumen: **4 Mrd. € bis 2026**, davon 590 Mio. Euro in 2023 und bis zu 1,2 Mrd. Euro pro Jahr in den Folgejahren
- Ziel: Erreichung der Ziele des § 3a Klimaschutzgesetz (Beitrag des LULUCF Sektors zum Klimaschutz) → zunächst bis 2030 in Summe -25 Megatonnen CO₂e
- Mit Hochdruck: Sukzessive Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen
- Förderung und finanzielle Anreize für Flächenbesitzende oder Flächenbewirtschaftende
- Verbesserung der Rahmenbedingungen: z.B. rechtliche Vorgaben, Forschung, Monitoring, Zusammenarbeit auf EU Ebene und international

- Neu: Möglichkeit von **Modellprojekten**





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

ANK-Kampagne gestartet:

<https://www.natuerlicher-klimaschutz.de/>





ANK: 69 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern

- Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen
- Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
- Meere und Küsten
- Wildnis und Schutzgebiete
- Waldökosysteme
- Böden als Kohlenstoffspeicher
- Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung
- Forschung und Kompetenzaufbau
- Zusammenarbeit in der EU und international





ANK Handlungsfeld 4: Wildnis und Schutzgebiete

- Maßnahme 4.1: Programm **KlimaWildnis** – Sicherung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung
- Maßnahme 4.2: Rechtliche **Hürden** und Neben- und Folgekosten bei Wildnisgebieten begrenzen
 - **Input willkommen!**
- Maßnahme 4.3: Finanzierung und Etablierung von **KlimaWildnisBotschafter*innen**
 - Koordinierung durch **KlimaWildnisZentrale**
 - Beantragung über Programm KlimaWildnis





Programm KlimaWildnis

- derzeit in der Entwicklung, vorgesehen sind 100 Mio. € bis 2026
- Förderprogramm für den **Ankauf von kleineren Flächen** (ab 50 ha)
- darunter explizit alte Buchenwälder (ggf. mit abweichender Mindestgröße)
- Modul KlimaWildnisBotschafter*innen („Kümmerer vor Ort“, Beantragung eines Lohnkostenzuschusses, Regionen mit konkretem Wildnispotenzial)
- Zeithorizont: Start 2024





ANK Handlungsfeld 5: Waldökosysteme

- Maßnahme 5.3: Finanzielle Anreize für **zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald** –Wälder mit hoher Strukturvielfalt und Biodiversität (**STRUBI**)
 - Paradigmenwechsel in der forstpolitischen Förderung: ergänzend zur bisherigen maßnahmenorientierten nun auch ergebnisorientierte Förderung
 - Soll gezielte finanzielle Anreize für die Erreichung wünschenswerter Zustände wie zusätzliche Strukturvielfalt und Biodiversität in bereits naturnäheren Wäldern setzen, zielt damit auch auf eine teils extensivierte Waldbewirtschaftung ab (vgl. Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL)

- Maßnahme 5.4: **Schutz von alten, naturnahen Buchenwäldern**
Im ersten Schritt Umsetzung im Bundesforst, Umsetzung für die „Allianz der Freiwilligen“ geplant über ANK-Maßnahmen 5.3 und 4.1.





EU-Wiederherstellungsverordnung (EU Restoration Law)

- Breit angelegte **Wiederherstellung in der Gesamtlandschaft**, um Trendumkehr zu erreichen
- Übergeordnetes politisches Ziel bis 2030: Wiederherstellungsmaßnahmen auf **20% der Land- und Meeresflächen** der Union einleiten
- Wildnis als passive Wiederherstellung

- Veröffentlichung des **Legislativvorschlags** im Sommer 2022
- Allgemeine Ausrichtung, Umweltrat (Luxemburg): vorauss. 20.6.2023
- Trilog (Ministerrat & Parlament): Q3/Q4 2023
- Frühestes Inkrafttreten: Q1 2024
- Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans bis Anfang 2027
- Wiederherstellungsziele für 2030 (dann 2040, 2050)





Fazit:

- Gute Zeiten – schlechte Zeiten für die Wildnis.
- **Wildnisziele** setzen sich durch.
- Die **praktische Umsetzung** steckt voller Herausforderungen.
- Aber: wir haben die **Netzwerke** – wir haben das **Geld!**





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Nelly Neukirchen

Eike Christiansen

N III 3 - Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung, Wildnis, Wiederherstellung der Natur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin, Tel.: +49 (0)30 18 305-4680, Mail:

Eike.Christiansen@bmu.bund.de

